

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz-
gesetz (BImSchG)**

Berichterstattung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

vom 25.10.2019

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Seegebiet Mansfelder Land
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15 087 386
Ansprechpartner:	Herr Blümel
Adresse:	Pfarrstr. 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
Telefon:	034774 – 444 29
E-Mail:	bluemel@seegebiet-mansfelder-land.de
Internetadresse:	www.seegebiet-mansfelder-land.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): Bundesstraße 80 OD Aseleben (Eislebener Straße)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	36	25	12	1	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen wird vom Umweltbundesamt für die Nachtzeit ein Eingriffswert von 55 dB(A) vorgeschlagen. Im untersuchten Bereich leben ca. 72 Personen, wovon ca. 38 Personen nächtlichem Umgebungslärm der Bundesstraße 80 OD Aseleben oberhalb von L_{night}>55 dB(A) ausgesetzt wären.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Die Bundesstraße 80 durchläuft auf einer Länge von ca. 775 m den Ortsteil Aseleben der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land. Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (Niederlassung Süd) und die Gemeinde planten aus Gründen der Sicherheit, Lärmminimierung und der Abwicklung des Verkehrs den grundhaften Ausbau des Teilschnittes der Bundesstraße 80. Die Baumaßnahme selbst erfolgte vom 12. Juli 2010 bis 29. August 2011. Das Vorhaben wurde nach mehrmaliger Vorstellung der Öffentlichkeit entsprechend der Planunterlagen realisiert und führte zu einer erheblichen Aufwertung und Lärminderung des in Rede stehenden Bereiches. Im Einzelnen erfolgte der Fahrbahnausbau in Asphaltbeton in einer Breite von 7,00 m, von Bau-km 0+000.00 bis Bau-km 0+115.00 und von Bau-km 0+730.00 bis Bau-km 0+774.272 in der vorhandenen Breite von ca. 8,50 m, in der freien Strecke mit beidseitigen, 1,00 m breiten Banketten und in der Ortsdurchfahrt mit einem kombinierten Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m. Dieser beginnt an der Einmündung zur Pionierstraße und endet an der Kreuzung zur Karl-Marx-Straße. Die beiden vorhandenen Busbuchten im Bereich der Einmündung „Am Franzosenberg“ wurden zu Haltepunkten auf der Fahrbahn umgebaut und gepflastert. Der vorgenannte Ausbauzustand war im Vorfeld nicht gegeben.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Aufgrund des grundhaften Ausbaus der Bundesstraße 80 Ortsdurchfahrt Aseleben einschließlich Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges sowie zweier innerörtlicher Ampelanlagen sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Diesbezüglich wird auf den Bundesverkehrswegeplan 2030 (Kabinettsbeschluss vom 03.08.2016 und der darauf basierenden Ausbaugesetze vom 02.12.2016) verwiesen, dessen Bestandteil die Ortsumfahrung Aseleben (Projektnr.: B80-ST-OU Aseleben-B80-G10-ST-VB) ist.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Sollen nicht ausgewiesen werden.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Siehe Punkt 4.2

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Basierend auf dem durchgeführten grundhaften Ausbau der in Rede stehenden Ortsdurchfahrt in den Jahren 2010/2011 und der in diesem Zusammenhang im Vorfeld vollzogenen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bauvorhaben (Amtsblatt der Gemeinde 10/2009, Seiten 2 und 3) in Verbindung mit den Ergebnissen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, im Verlauf derer keinerlei Hinweise und Anregungen eingegangen sind, wurde die Lärmaktionsplanung im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.09.2019 abschließend öffentlich beraten.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.09.2019

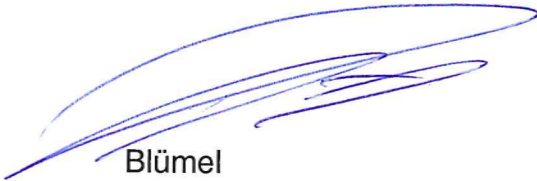
5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

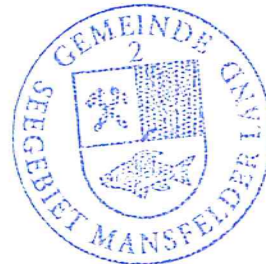
6. Link zum Aktionsplan im Internet

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Seegebiet Mansfelder Land, den 24. Oktober 2019



Blümel
Fachbereichsleiter
Bau- und Ordnungswesen



Stempel/ Siegel